

Artenschutz in Kleingartenanlagen

So unterstützt die Stadtverwaltung den Artenschutz in Kleingärten

Stadt Mannheim, Fachbereich Straßenbetrieb und
Grünflächen, Christian Konowalczyk

Mannheim, den 12.11.2010, Abendakademie U1



- 25 Kleingartenvereine mit insgesamt 36 Anlagenteilen
- 6.000 Kleingärten
- 18.000 KleingärtnerInnen (5 % der Mannheimer Bevölkerung)
- 227 ha Gesamtfläche Kleingartenanlagen
(777 ha Grün-, Freizeit- und Sportanlagen mit ca. 80.000 Bäumen)

- Größte Kleingartenanlagen:

KLG Mannheim Süd 34 ha

- Kleinste Kleingartenanlagen:

KLG Vogelstang 1,2 ha





Lageplan Kleingartenanlagen Mannheim

Historie und Bedeutung von Kleingartenanlagen

- In den Kriegsjahren Bedeutung für die Ernährung
- Nach dem 2. Weltkrieg wurden Kleingärten auch zur Wohnraumbeschaffung genutzt (z.B. Neckarstadt)
- Heute steht nicht mehr die Ertragsmaximierung von Obst und Gemüse im Fordergrund, sondern die Naherholung und das Naturerleben.





Leitspruch des Landesverbandes

„Markenzeichen der Kleingärten sind die individuelle Gestaltung, Pflege und Nutzung, große visuelle und biologische Vielfalt, wertvoller Lebensraum für Nutz- und Zierpflanzen in idealer Verbindung mit wild wachsenden Pflanzen und natürlich vorkommenden Tierarten“ (vgl. BDG)

-> Kleingartenanlagen haben demnach nicht nur eine große soziale, sondern auch eine große gartenkulturelle, städtebauliche und ökologische Funktion



Rahmenbedingungen

1. gesetzliche Grundlagen / Verträge
2. Fachberatungen
3. Durchführung von Wettbewerben
4. finanzielle Unterstützung



1. Gesetzliche Grundlagen / Verträge

A Bundeskleingartengesetz

3 Kleingarten und Gartenlaube

(...) Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden (Änderung vom 8. April 1994)

Die Vorschrift soll die bisherige Entwicklung zugunsten einer zunehmend umweltbewusst gestalteten Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingärten verstärken.



B **Generalpachtvertrag**
Kleingarten-Zwischenpachtvertrag
Kleingarten-Unterpachtvertrag

- Bezirksverband als Generalpächter
- Vereine als Zwischenpächter
- KleingärtnerInnen mit Unterpachtvertrag

C Kleingartenordnung der Stadt Mannheim für die Nutzung städtischer Grundstücke in Kleingartenanlagen (Bestandteil des Generalpachtvertrages)

1 Geltungsbereich / Allgemeine Grundsätze

Abs. 3

Kleingartenanlagen (...) erfüllen innerhalb des Siedlungsbereiches wichtige ökologische und stadtklimatische Ausgleichsfunktionen

Abs. 4

Die Gärten sind so zu bewirtschaften, dass Boden, Wasser, Luft sowie die Tier- und Pflanzenwelt geschützt bzw. positiv beeinflusst werden. Pflanzenauswahl, Düngung, Pflanzenschutz und Bearbeitungsweise orientieren sich an diesem Ziel



2 Kleingärtnerische Nutzung/Allgemeine Verbote

Abs. 3

Der Unterpächter ist verpflichtet, die Gartenkulturen fachgerecht zu pflegen, wobei nach den Prinzipien einer naturnahen und umweltschonenden Gartenbewirtschaftung verfahren werden soll. Handgeräte sind motorbetriebenen Gartengeräten vorzuziehen. Pflanzenabfälle sollen zur Kompostierung verwendet werden.

Abs. 7

Nützlinge (Insekten, Vögel, Igel etc.) sind zu schützen und zu fördern

Abs.10

Verboten ist der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln

4 Bepflanzung

Abs. 5

Bei der Auswahl von Gehölzen soll auf Bodenansprüche und die Nutzbringung (Nahrungsquelle und Brutstätte) für Vögel und Insekten geachtet werden.





2. Fachberatungen

- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) mit 20 Landesverbänden
- Landesverband der Gartenfreunde Ba-Wü e.V. betreut ca. 500 Kleingartenanlagen mit über 40.000 Kleingärten
- Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim
- Fachberater der Stadt Mannheim (FB 68) steht gem. Generalpachtvertrag für Beratungen, Schätzungen, Vorträge und praktische Kurse zur Verfügung. FB 68 führt auch Umgestaltungen und Neuplanungen von Kleingartenanlagen durch
- Fachberater der einzelnen Kleingartenvereinen



3. Wettbewerbe als Impulsgeber für Entwicklungen

A Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ seit 1951

durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
und dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG)

Wettbewerb würdigt besondere städtebauliche, ökologische,
gartenkulturelle und soziale Leistungen

(z.B. KLG Mallau 2009, KLG Elkersberg 2006)

„Hier geht es bewusst nicht um herausgeputzte Lauben und akkurat
gepflegte Blumenrabatten“ (vgl. BMVBS, 2006)



B Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf - Entente Florale Deutschland - “

- Wettbewerb fördert eine nachhaltige Stadtbegrünung
- Wichtiges Instrument zur Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene
- Kleingartenwesen trägt entscheidend dazu bei

2007 Goldmedaille Stadt Mannheim





C Prämierung der Mannheimer Kleingartenanlagen (seit 1955)

Ziel des Wettbewerbes: _

Der Wettbewerb will die Leistungen der Kleingartenvereine und seiner Kleingärtner im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und Generalpachtvertrages (...) fördern und würdigend hervorheben

Den Vereinen wird Gelegenheit gegeben, sich durch ein umweltorientiertes Verhalten und den Zustand der zu betreuenden Kleingartenanlagen positiv darzustellen und auf eventuell vorhandene Probleme hinzuweisen

Zusammensetzung der Bewertungskommission

13 stimmberechtigte Mitgliedern:

Dezernat,
GR-Fraktionen Stadt MA,
FB 68, FB 25
Stadt LU Grünflächenamt,
LV u. BV der Gartenfreunde,
BUND,
Landesnaturschutzverband,
Naturschutzbeauftragte



Zusammenfassung der Bewertungskriterien

- **Bewertung der Gemeinschaftsflächen**
- **Allgemeine Beurteilung der „Leistungen des Vereins“**
- **Beitrag zur Umweltverbesserung**
 - biologischer Anbau
 - Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln
 - Erhaltung des alten Baumbestandes (Nistmöglichkeiten)
 - Aufhängen von Nistkästen, Unterschlupfmöglichkeiten für Kleintiere





- Tränkmöglichkeiten
- Anlage von Biotopen (Teiche, Wiesen usw.)
- Verwendung heimischer Gehölze
- Einsatz einer Häckselmaschinen (Mulchen, Gründüngung)
- zentrale Kompostierungsanlage, Verwendung org. Düngemittel
- Regenwurmzucht



- Dach- und Wandbegrünung
(Vereinshaus / Lagerschuppen)
- Umwandlung bzw. Reduzierung
versiegelter Flächen



- Entfernen von Zäunen zwischen den Anlagen
- Bewertung der baulichen Anlagen (Größe der Gartenhäuser)
- Verwendung artfremden Materials





4. **Finanzielle Unterstützung der Stadt Mannheim**

- 15.000-25.000 € zur Sanierung und Aufwertung der Kleingartenanlagen (z.B. Material Natursteinmauer KLG Stolzeneck / Mallau)
- 6.200 € Zuschuss zur Förderung des Kleingartenwesens
- 1.200 € für Prämierung der Mannheimer Kleingartenanlagen
- 76.700 € Pachtzinsrückerstattung



- 40.000 € Pflegegelder zur Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Flächen innerhalb und außerhalb der städtischen Kleingartenanlagen.
- 500 € Förderung des Obstbaus
- 73.700 € Zuschuss zur Betreuung des zentralen Mannheimer Lehrgartens

Maßnahmen für den Artenschutz in Kleingartenanlagen

Was kann der Einzelne tun?

- Evtl. Zurückschrauben der persönlichen und gemeinschaftlichen Ordnungsansprüche und Nutzungsintensität (Schnitthäufigkeit)
„Wer den Schmetterling bewundern will, muss auch dessen Raupen mögen“
- Ungenutzte Restflächen „wachsen lassen“, „Gratisleistungen der Natur“ nutzen
- regionaltypische Wildpflanzen und Gehölze verwenden



- Sonder-Biotope bewusst anlegen
Blumenwiese, Feuchtbiotope, Trockensteinmauern, Steinhäufen, naturnahe Teiche, Totholzhaufen



Nisthilfen für Insekten, Wildstauden, -sträucher Flächen entsiegeln



einheimische Laubhecken an-
statt Zäune anlegen,
Dünger gezielt und sparsam
verwenden



Obstbäume, Dachbegrünungen



Was können Kleingartenverein, Bezirksverband und die Stadt Mannheim tun?

- Herstellung der Rahmenbedingungen (Pachtverträge und Kleingartenordnung auch im Sinne des Artenschutzes gestalten)
- Bei Neuplanungen Artenschutz berücksichtigen



- Fachberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe



- auf Gemeinschaftsflächen Biotopie erstellen
- Unterstützung von Mitgliedern, die ihren Garten naturnäher gestalten möchten



Negativbeispiel: „artenarme Monokultur mit trennender Zaunanlage“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !